

Neue Corona-Verordnung für Baden-Württemberg, gültig zum 01.07.2020, mit weiteren Lockerungen, u.a. bezogen auf Hundebildung und Training, sowie Vereinsleben.

Auszug aus der Website Baden-Württemberg

„Was ändert sich zum 1. Juli? - Auszug zu generellen Veränderungen/Lockerungen:

Die Corona-Verordnung wurde in den vergangenen Monaten aufgrund der veränderten Lage zumeist für Lockerungen von Maßnahmen mehrfach geändert. Jetzt wurde die komplette Verordnung neu gefasst, sie ist damit übersichtlicher und leichter verständlich.

Die [Neufassung](#) gilt ab 1. Juli. Hier geben wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen.

Auf einen Blick

- Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen. Die Regelungen dazu finden Sie jetzt in Paragraf 9.
- Ab dem 1. Juli ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept wie in Paragraf 5 gefordert mehr nötig. Dies gilt etwa für Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern. [Hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zu dem Thema.](#)
- Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.
- Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.
- Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.
- **Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen.**

Desweiteren gibt es eine neue Corona-Verordnung Sport, gültig ab 01. Juli 2020

Was ändert sich zum 1. Juli? - Auszug zu Veränderungen/Lockerungen u. a. für den „Hundesport“:

Mit der kompletten Neufassung der Corona-Verordnungen zum **1. Juli 2020** werden nun alle Regelungen zum Sport in der [Corona-Verordnung Sport](#) zusammengeführt. Damit gelten auch weitere Lockerungen für den Sport z.B. mit Hunden oder Pferden.

Die Regelungen der Corona-Verordnung Sport gelten auch für **Sport mit Tieren**, z.B. in Hundeschulen, Hundesportvereinen und auf Reiterhöfen. Sowohl Anlagen im Freien als auch Hallen dürfen genutzt werden, wobei in Innenbereich für ausreichende Belüftung gesorgt werden muss. Sie dürfen ab dem 1. Juli 2020 individuell oder in Gruppen von bis **20 Personen** trainieren. **Es entfällt die Regelung, dass pro Person eine bestimmte Fläche zur Verfügung stehen muss.** Wichtig ist, dass die geltenden **Abstandsregeln** eingehalten werden.

Als Grundlage für die Durchführung von Hundetrainings im öffentlichen Raum bzw. außerhalb von Sportstätten oder Hundeübungsplätzen gelten weiterhin die allgemeinen Kontaktbeschränkungen. Die [neue Corona-Verordnung](#) unterscheidet aber **nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen** – überall dürfen sich bis zu 20 Personen treffen. Das regelt in der neuen Corona-Verordnung Paragraph 9.

Generell gilt beim Sport:

- Während des gesamten Trainings und bei allen Übungen muss ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu allen anderen Sportlerinnen und Sportlern eingehalten werden. Ein Training von Sport- und Spielsituationen oder Übungen, in denen ein **direkter körperlicher Kontakt** erforderlich oder möglich ist, ist aber nun wieder möglich.
- Damit die Gesundheitsämter Infektionsketten im Zweifel nachverfolgen können, müssen alle Sportlerinnen und Sportler weiterhin **Namen und Kontaktdaten angeben**, um trainieren zu dürfen.
- **Umkleiden und Duschen sind wieder geöffnet**, allerdings muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Nutzerinnen und Nutzern sichergestellt werden. Beschränken Sie den Aufenthalt in Umkleiden und Duschen auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß.
- **Abseits des Sportbetriebs** ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden“.

[Zur Corona-Verordnung Sport](#)

[Zur neuen Corona-Verordnung \(ab 1. Juli 2020\)](#)

Anmerkungen:

Es empfiehlt sich, für unsere Zwecke, die Corona-Verordnung und Corona-Verordnung Sport sich einmal in Gänze zu betrachten.

Die Corona-Regelungen werden auch künftig immer wieder basierend auf dem Infektionsgeschehen angepasst werden. Wir werden Sie auch dann wieder zeitnah über die Änderungen informieren. Trotzdem möchte ich Sie bitten, auch selbst die Änderungen der Rechtslage aktiv im Auge zu behalten.

Für Fragen, Anmerkungen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

02.07.2020

Werner Schwentuchowski

Obmann für Öffentlichkeitsarbeit im DWH